

Simburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg und für die in der neutralen Zone liegenden, von ihren Kreishauptstädten abgeschnittenen Ortschaften der Kreise Unterlahn, Untertannus, Rheingau und St. Goarshausen.

Erscheinungsweise: täglich (nur werktags).
Bezugspreis: vierteljährlich 4,50 M. ohne Postbefreiung.
Telefon Nr. 82. — Postfachkonto 24015 Frankfurt a. M.

(Simburger Zeitung) Begr. 1838 (Simburger Tageblatt)
Verantwortlicher Redakteur Hans Anthes,
Druck und Verlag der Firma Schindler Verlag und Buchdruckerei
in Simburg a. L. Bahn.

Anzeigenpreis: die 6-spaltige 8-Millimeterzeile oder deren
Raum 40 Pfg. Die 91 mm breite Reklamezeile 1,20 M.
Anzeigenannahme bis 4 Uhr nachmittags des Vortages.

Nummer 45

Simburg, Donnerstag den 26. Februar 1920

83. Jahrgang

Das preussische Verfassungswerk.

Aus mancherlei Gründen hat Preußen später als das Reich und eine Reihe anderer Bundesstaaten mit seiner Verfassungswerk beginnen können. Während der Berliner Unruhen war natürlich eine geordnete Beratung der Verfassung nicht möglich, andererseits war es aber auch gut, wenn Preußen als der größte Gliedstaat des Reiches in seine Verfassung die grundlegenden Gesichtspunkte mit übernahm, die bei der Beratung der Reichsverfassung maßgebend gewesen waren. Freilich konnte das nicht in der Weise geschehen, daß schematisch das Reichsrecht zum preussischen Recht gemacht wurde. Die Eigenart Preußens mußte berücksichtigt werden und wird auch bei dem kommenden Verfassungswerk volle Berücksichtigung finden. Der Vorentwurf der preussischen Verfassung ist nunmehr zum Abschluß gekommen, er wird den Mitgliedern der Landesversammlung demnächst zugehen, und die Verfassungsberatungen dürfen schon Anfang März beginnen. Sie werden sich wahrscheinlich über eine längere Zeit erstrecken, doch ist zu hoffen, daß die preussische Verfassung ohne größere Schwierigkeiten unter Dach und Fach gebracht wird. Nach dem neuen Entwurf wird natürlich Preußen zur Republik erklärt und gilt als Gliedstaat des deutschen Reiches. Träger der Staatsgewalt ist die Gesamtheit des Volkes. Das Volk gibt seinen Willen über die Staatsangelegenheiten durch den von ihm gewählten Landtag kund. Das Staatsministerium führt die Regierung im Namen des Volkes. Vor Monaten gab es Strömungen, die auf die Einrichtung des Postens eines besonderen Staatspräsidenten drangen, in dessen waren die Widerstände gegen eine derartige Institution so stark, daß im Verfassungsentwurf keine Rede mehr davon ist. Da der Präsident des Landtages die Mitglieder des Staatsministeriums beruft, so ruht die eigentliche Staatsgewalt in seinen Händen. Im übrigen ist die Verfassung Preußens sehr einfach und streng demokratisch aufgebaut. Die Wahlberechtigung des Landtages beträgt vier Jahre. Wahlberechtigt sind alle Deutsche über zwanzig Jahre, die in Preußen ihren Wohnsitz haben, wählbar zum Landtag sind alle Deutschen über 25 Jahre. Der Verfassungsentwurf hält sich an das Einkammersystem; er macht nur eine Ausnahme, indem die Schaffung eines besonderen Finanzrates vorgesehen ist. Dieser Finanzrat ähnelt in gewisser Weise dem Reichsrat, doch hat er bedeutend geringere Kompetenzen als jener. Er unterscheidet sich von ihm durch seine Art der Zusammensetzung. Es sollen ihm nämlich angehören die höchsten preussischen Finanzbeamten und eine Anzahl von Landtagsabgeordneten, die über 35 Jahre alt und mindestens seit drei Monaten Preußen sind. Die Mitglieder des Finanzrats, soweit sie Mitglieder des Landtages sind, werden vom Landtag selbst gewählt und müssen nach ihrer Berufung in den Finanzrat ihr Landtagsmandat niederlegen. Der Finanzrat hat das Recht, Gesetze wegen finanzieller Bedenken zu beanstanden; nach einer solchen Beanstandung wird das fragliche Gesetz an den Landtag zurückgewiesen. Seine Annahme muß jetzt mit zwei Dritteln Mehrheit erfolgen, ist sie erfolgt, so wird das Gesetz rechtskräftig, wenn nicht das preussische Staatsministerium die Auflösung des Landtages verfügen will.

Verfrühte Kritik an der preussischen Gesetzgebung.

Berlin, 24. Febr. (WZB.) Amlich wird mitgeteilt: Wiederholt sind in der letzten Zeit in den Zeitungen und Zeitschriften Abhandlungen, Besprechungen u. dergl. erschienen, die sich auf die Entwürfe zu dem neuen preussischen Gemeindeverfassungsgezet und den Städte-, Landgemeinde-, Kreis- und Provinzialordnungen beziehen. In fast allen diesen Veröffentlichungen scheint ein Irrtum unterlaufen zu sein. Sie betreffen nämlich nicht die von der Staatsregierung aufgestellten Entwürfe, sondern lediglich die von dem Kommissar zur Vorbereitung der Verwaltungsreform selbständig ausgearbeiteten Vorentwürfe. Diese bilden für die Staatsregierung außerordentlich wertvolle Vorarbeiten, sie stellen aber nicht Entwürfe der Staatsregierung dar. Die Staatsregierung wird vielmehr erst nach Feststellung des Entwurfs zur preussischen Verfassung Stellung zu den bezeichneten Vorarbeiten des Kommissars zur Vorbereitung der Verwaltungsreform nehmen. Die Veröffentlichungen, die an die Entwürfe des gedachten Kommissars kritischen der Staatsregierung knüpfen, entbehren hiernach der Unterlage.

Die Politik der Wiedergutmachungskommission.

Paris, 23. Febr. (WZB.) Der Auslandspolitiker des „Matin“, Sauerwein, dem wiederum den Ministerpräsidenten Millerand nach London begleitete, telegraphiert seinem Blatt, es sei in London kein Geheimnis für irgend jemand, daß die Debatten des Wiedergutmachungsausschusses in den letzten Tagen sehr peinlich gewesen seien. Mit Ausnahme der belgischen Delegierten hätten alle Kollegen des Senators Jonnart gegen die Eingriffe, die die französische Regierung in Berlin hinsichtlich der Besetzungsforderungen für die Rheinlande unternommen habe, protestiert. Sauerwein fügt hinzu, man habe ihm gesagt, Jonnart habe die Opposition nicht überzeugen können. Sein Nachfolger Poincaré finde eine äußerst schwierige Lage vor.

Die Main- und Donaukanalisierung auf dem Marisch.

München, 24. Febr. (WZB.) Der Finanzausschuß des Landtages bewilligte die Forderungen der Regierungsvorlage zur Weiterführung der Mainkanalisierung von Mainhausen bis Würzburg und zum Ausbau der Donauwasserstraße von Regensburg bis Passau und stimmt dem Vorschlag des Stromverbandes über die Linienführung des Großschiffahrtsweges Rhein-Main-Donau zu.

Die Übernahme des bayerischen Verkehrswezens auf das Reich.

München, 24. Febr. (WZB.) Nach der „München-Augsburger Abendzeitung“ ist die materielle Entscheidung für die Übernahme des Verkehrswezens durch das Reich wie folgt geregelt: Das Reich übernimmt die gesamten konsolidierten und schwelenden Staatsschulden Bayerns; es dürfte außerdem noch, wie dem Blatt unter Vorbehalt mitgeteilt wird, an Bayern für Post und Eisenbahn zusammen noch rund 1 1/4 Milliarden herauszahlen. Die Befreiung der Eisenbahnobligationen sind vollkommen sichergestellt.

Der größte Betrieb der Welt.

München, 25. Febr. Durch die Verreichung von Post und Eisenbahnen wird das Reich der Reichsbeamten um rund eine halbe Million Köpfe vermehrt, so daß das Reichsministerium mit einem Personal von etwa 1 1/2 Millionen Köpfen der größte Betrieb der ganzen Welt wird. Es versteht sich, daß bei den Verreichungsverhandlungen die Forderungen des Personals der Gliedstaaten eine Hauptrolle spielen. Die Gehaltsordnung, Beförderungsverhältnisse des gliedstaatlichen Verkehrspersonals sind in den Staatsverträgen gesichert. Das Reich zahlt für die Übernahme von Post und Eisenbahnen aller Gliedstaaten rund 40 Milliarden M. Das ist im Vergleich zum Geldwert, mit dem seinerzeit Post und Eisenbahnen angelegt wurden, kaum der fünfte Teil. Das Reich macht ein glänzendes Geschäft.

Das Aufgeld auf die Goldzölle.

Berlin, 24. Febr. (WZB.) Nach einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ beträgt das Aufgeld bei der Zahlung der Zölle in Gold für März 1920 900 v. S.

Die Arbeiterentlassungen in den Eisenbahnwerkstätten.

Berlin, 24. Febr. (WZB.) In einer Zusammenkunft des Ministers Veler mit den Abgeordneten der mehrheitssozialistischen Fraktion der Landesversammlung brachten diese Beschwerden darüber vor, daß bei der Entlassung von Arbeitern in den Eisenbahnwerkstätten vielfach nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern auf Grund persönlicher oder politischer Beweggründe vorgegangen worden sei. Der Minister erklärte, daß er die Eisenbahndirektionen wiederholt angewiesen habe, daß bei diesen lediglich durch betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten bedingten Entlassungen keine politische oder gewerkschaftliche Maßregelungen vorgenommen werden dürften. Wo gegen seinen Willen verstoßen worden sei, werde durch besonders zusammengestellte Kommissionen für sofortige Abhilfe gesorgt werden.

Berlin, 24. Febr. (WZB.) Die Staatseisenbahnverwaltung weist darauf hin, daß bei der kürzlichen Entlassung von Arbeitern in den Werkstätten neben den Arbeitsunwilligen Personen vielfach wegen Ueberfüllung der Betriebe auch brauchbare Arbeitskräfte haben entlassen werden müssen. Wegen deren Beschäftigung in Privatbetrieben und besonders in Werken, die Ausbesserungsarbeiten für die Eisenbahn ausführen, brauchen daher keinerlei Bedenken bestehen.

Die Ueberführungen.

Ueber den Stand der Durchführung der Ueberführungen im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet äußerte sich der Reichskommissar der „Vossischen Zeitung“ zufolge dahin, daß die meisten Ueberführungen einseitig genug seien, die Mehrarbeit auf sich zu nehmen. Es sei damit zu rechnen, daß am Schluß der Woche sich alle Zaken mit der Neuierung abgefunden haben würden.

Ueberstunden in der Landwirtschaft?

Berlin, 25. Febr. Der deutsche Landarbeiterbund und der (christliche) Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergarbeiter Deutschlands erlassen einen gemeinsamen Aufruf an die Landarbeiter, indem festgestellt wird, daß die Vorentscheidung der Arbeiter im Vergleich, mehr zu arbeiten, nur Erfolg haben können wenn der Landarbeiter und die Landarbeiterin das zum Leben notwendige Brot schaffen. Die Verbände ersuchen daher ihre Mitglieder, so viele Ueberstunden zu leisten, als erforderlich ist, um die rückständigen Vorkarbeiten nachzuholen und die Ernte rechtzeitig einzubringen. Ueber die vertraglich festgesetzte Arbeitszeit hinaus geleistete Stunden würden außer allem Zweifel als Ueberstunden bezahlt.

Keine Aufwiegelung der Landwirte.

Auf Grund des Erlasses des Reichswirtschaftsministers hat der Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, gegen solche Personen energisch vorzugehen, welche Landwirte zur Nichtablieferung öffentlich bewirtschafteter Erzeugnisse aufwiegeln. In Zukunft hat also jeder, der Erzeuger von Getreide, Vieh, Kartoffeln usw. auffordert, ihrer Lieferungs-pflicht nicht nachzukommen, eine Anklage auf Grund der Paragraphen 110 und 111 des Strafgesetzes zu gewärtigen.

Holländische Milch für das Industriegebiet.

Haag, 23. Febr. Die preussische Regierung hat, wie berichtet, bei der niederländischen Regierung angefragt, ob sie für eine regelmäßige Lieferung von Milch für Mütter und Säuglinge in das deutsche Industriegebiet im Betrage von täglich 50 000 Litern im Winter und 30 000 Litern im Sommer sorgen könne. Die niederländische Regierung hat sich dazu bereit erklärt, unter der Bedingung, daß Deutschland seine Grenzen für eine bestimmte Reihe von Jahren für niederländisches Vieh nicht schließt.

Die Einjährigen-Prüfung verschwindet.

Berlin, 24. Febr. (WZB.) In der heutigen Sitzung des Reichsschulsausschusses wurde der künftige Fortfall der Einjährigen-Prüfungen beschlossen.

Der Sturm gegen Erzberger.

Berlin, 24. Febr. (WZB.) Nach der Bekanntgabe der gestohlenen Steueraktien hat Finanzminister Erzberger unverzüglich beim Finanzamt in Charlottenburg eine Untersuchung gegen sich beantragt und damit gleichzeitig auf jede materielle Erwiderung in der Presse verzichtet, die der Untersuchung vorgreifen könnte. Gleichzeitig hat er den Reichspräsidenten gebeten, ihn bis zum Abschluß der Untersuchung von der Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte zu entbinden. Der Reichspräsident hat dem Ersuchen Erzbergers stattgegeben und angeordnet, die Untersuchung mit tunlichster Beschleunigung durchzuführen. Mit der Stellvertretung Erzbergers wurde der Unterstaatssekretär Wöste beauftragt.

In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ wird ausdrücklich erklärt, daß es sich bei der Suspendierung des Reichsfinanzministers Erzberger nur um eine vorübergehende Handlung handelt. Verschiedene rechtsgerichtete Blätter, wie die „Kreuzzeitung“, sehen in dem Schritt der Suspendierung das erste Anzeichen des Sturzes Erzbergers.

Aus dem Helfferich-Prozess.

Berlin, 24. Febr. (WZB.) In dem Prozess Helfferich-Erzberger behauptet der Angeklagte, daß Erzberger mehrfach bei Kapitalverschiebungen ins Ausland mitgewirkt und wohl auch Vorteil davon gehabt habe; er beauftragte, den Staatsanwalt, der solche Fälle bearbeitet habe, zu vernehmen. Erzberger erklärte, diesen Vorwurf für ungeheuerlich. Er beantragte, die Vernehmung des Geheimrats Pfeiffer vom Reichsfinanzministerium, den er von der Amtsschwierigkeit entbinden werde. — Zu der Steuerangelegenheit teilte der Oberstaatsanwalt mit, daß ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren neben demjenigen der Steuerbehörde schwebt. — Der Zeuge Oberst Gieseler von der Ein- und Ausfuhrabteilung des Kriegsministeriums behauptet, der Abg. Erzberger habe vier bis fünf Mal beim Kriegsministerium interveniert, für Thyssen die Ausfuhrerlaubnis für Schiffschilde nach Holland zu erwirken, ebenso die Klamation von Thyssen und im Falle Lindner Einfäufe in Skandinavien für etwa 15 Millionen Mark zu erwirken. Hier habe der Abg. Pfeiffer mitgewirkt. Erzberger habe zum Schluß dem Standpunkte des Kriegsministeriums Recht gegeben, welches für die Thyssenschen Schiffschilde für Holland keinen niedrigeren Preis habe geben wollen, als Deutschland zahlen mußte. Helfferich bemerkt dazu, ohne die Fälschung Gieseler würde Erzberger das Reich um mehrere 100 000 Mark gebracht haben. Die Frage des Verteidigers, ob der Zeuge wisse, daß im Kriegsministerium ein Aktenstück mit der Bezeichnung „Schmerzberger“ existiert habe, wird verneint. — Am Donnerstag soll Bethmann-Hollweg vernommen werden.

Ein Dementi.

Darmstadt, 24. Febr. (WZB.) Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, beruht die Meldung des „Matin“, der ehemalige Großherzog von Hessen habe ein Haus im Haag gekauft, auf freier Erfindung.

Ein polnischer Uebergriff.

Nach einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus Westpreußen überschritt gestern polnisches Militär die Reichsgrenze und besetzte das Dorf Stok, das durch den Friedensvertrag Deutschland zugesprochen wurde. Gegenmaßnahmen wurden sofort eingeleitet.

Die Verhandlungen mit Rußland über die Gefangenensfrage.

Berlin, 24. Febr. (WZB.) Die bereits angekündigten Verhandlungen mit einem Vertreter der Sowjet-Regierung über die gegenseitige Heimführung der Kriegsgefangenen werden von der Zentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene durch ihren Vorsitzenden, Reichskommissar Stüdtgen, und in dessen Vertretung von dem stellvertretenden Vorsitzenden Schlesinger geführt. Die Ergebnisse der Verhandlungen werden durch die Reichszentralstelle bekanntgegeben; nichtamtliche Auslassungen und sonstige an diese Verhandlungen geknüpfte Kombinationen erfahren keine Veröffentlichung. — Die Verhandlungen werden auf rein humanitären Boden durchgeführt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, das gewisse Aufgaben übernommen hat, wird bei den Verhandlungen beteiligt sein. Die Beteiligung humanitärer Organisationen und Interessensverbände an der Durchführung der Aufgabe wird rechtzeitig erfolgen.

Die Haltung der Entente gegenüber Sowjetrußland.

Paris, 24. Febr. (WZB.) Saint-Pierre teilt im „Journal“ mit, man habe sich in London grundsätzlich über die russische Frage geeinigt. Keine Armee, die gegen die Sowjets kämpfte, werde künftig irgend eine Unterstützung (einschließlich) erhalten. Der polnischen Regierung soll empfohlen werden, jede offensive Handlung gegen den Bolschewismus zu vermeiden, jedoch sollten Polen, Finnland und die Randstaaten unterstützt werden, falls sie einem bolschewistischen Angriff ausgesetzt wären. Es wurde grundsätzlich beschlossen, mit den Vertretern der Sowjets über die Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit den russischen Genossenschaften zu verhandeln, jedoch zu vermeiden, über eine offizielle Anerkennung der bolschewistischen Regierung zu sprechen.

London, 24. Febr. (WZB.) Die Friedenskonferenz beschloß, die diplomatischen Beziehungen zu Sowjetrußland nicht wieder aufzunehmen, bevor Sowjetrußlands Haltung nicht mit den Forderungen der Zivilisation übereinstimmt. Den Randstaaten wird angeraten, sich einem Angriff auf Rußland zu enthalten. Für den Fall eines russischen Angriffs wird ihnen die Unterstützung der Alliierten zugesichert.

gewaltigen Ausmaß nennen, eine Bezeichnung, die Spitta in seiner großen Biographie schon für die erste in E-Moll gebraucht. Die verschwenderische Fülle von Musik in diesen Werken scheint die strenge gebundene Form zu sprengen. Wir bewundern die vollendete Beherrschung aller Mittel des polyphonen Satzes, die Plastik der Themen, den prachtvollen Aufbau. Herr Gelbart erfüllte die Anforderungen, die solche Werke an den Spieler stellen, in jeder Beziehung. Die großen Vorzüge seines Spiels sind sichere Beherrschung der bedeutenden technischen Schwierigkeiten, große Gestaltungskraft und eine sehr feine Phrasierungslust, die für den richtigen Vortrag und das Verständnis Bachscher Werke von wesentlicher Bedeutung ist. So erstand eine Wiedergabe, die ihre tiefgehende Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlte. Das wird namentlich bei den in den Dur-Tonarten stehenden leichter verständlichen Präludien und Fugen mit ihren wunderbaren Schläffen der Fall gewesen sein. Den frommen und gläubigen Bach lernten wir in den Arien und geistlichen Liedern kennen, die Frau Regierungsrat Reutener mit sehr schönem Gelingen sang. Nicht äußerer Zwang, sondern innerstes Bedürfnis ist es gewesen, was Bach immer wieder zu der Vertonung dieser geistlichen Texte geführt hat. Diese Werke strömen keine ganze religiöse Empfindung aus. Man beachte doch, wie sich in diesen Kantaten Worte und Ton völlig decken und wie hier Bach, übrigens ebenso wie in den Choralvorspielen, zum Maler und Dichter in Tönen wird. Der Vortrag der geistlichen Lieder, so des wundervollen „Wist du bei mir“, durch Frau Reutener verriet hartes Empfinden. Auch die Arien aus Kantate 68 und 72 waren glücklich gewählt. „Mein gläubiges Herz“ ist ganz erfüllt von Jubel und Freude; zu einer Art seliger Schwärmerei, frei von Sühlschmerz, erhebt sich die Arie „Mein Jesus will es tun“. Dankbare Aufgaben fanden unsere Sänger und Sängerinnen, wenn sie diese in den Kantaten vergrabenen Schätze heben wollten. Sie würden für die Mühe reich belohnt werden. d.

— Elz. 23. Febr. Gute Ergebnisse haben die vor einigen Wochen in hiesiger Feldmarkung von einer auswärtigen Gesellschaft im Distrikt Ruppenroth begonnene Schürungsarbeiten auf Eisenerz gebracht. In einem trocken ausgefallenen Schacht stieg man in etwa 16 Meter Tiefe auf ein Lager sehr hochprozentigen Eisenerzes, welches bis auf 2 Meter Stärke aufgeschlossen werden konnte, und in nördlicher Richtung sich weiter ausdehnte. Der Umstand, daß man in weithin Richtung auf einen alten Schacht stieß, verhinderte die Aufschließung des ganzen Lagers; in einiger Entfernung (etwa 15 Meter) östlicher Richtung wurde daher ein neuer Schacht angefangen.

Frankfurt a. M., 25. Febr. (Der Dieb auf der Einbrecherjagd). „Haben Sie keine Taschenlampe?“ fragte man den Tagelöhner Otto Raackmann, der mit unter den Reutigen stand, die sich vor einem Kolonialwarenladen der Bergerstraße eingedrungen hatten, wo eingebrochen worden und man auf der Diebstahljagd war. Raackmann ließ sein Licht leuchten und stahl bei der Gelegenheit, was er so gerade greifen konnte. Eine Büchse kondensierter Milch, die aus seiner Manteltasche lugte, wurde ihm hinterher zum Verräter. Das Schöffengericht erkannte auf sechs Wochen Gefängnis.

Boppard, 23. Febr. Fahnen der Alliierten abgerissen. Hier wurden gestern acht Fahnen der Alliierten von dem Soldatenheim abgerissen und fortgeschafft. Der Vertreter der Rheinlandkommission fordert, daß die Sache sofort untersucht wird. Wenn der Täter nicht ermittelt wird, hat die Stadt die Verantwortung zu tragen.

Ludwigshafen, 24. Febr. (W.B.) Heute nachmittag fand hier eine große Demonstration der Arbeiter gegen die bestehende Lebensmittelknappheit statt. Bei weiterer schlechter Lebensmittelförderung will die Arbeiterschaft in den Streik treten. Der Mob benutzte die Gelegenheit und plünderte zahlreiche Lebensmittel und andere Waren aus. Französische Gendarmen schritt ein und nahm zahlreiche Verhaftungen vor. Abends war die Ruhe wieder hergestellt.

Berlin, 23. Febr. Riesenmetall Diebstahl. Die Aufklärung der großen Metall Diebstähle in Döberitz und Zülpzig, über die wir unlängst berichtet haben, erfährt eine Fortsetzung durch die Entdeckung einer Schieberorganisation in Lundenwalde bei Berlin, die Messing, Kupfer und andere Metalle im Werte von mehreren Millionen Mark erbeutet hat. In Lundenwalde wurden allein über 50 Beteiligte verhaftet. Seit November 1918 wurden zahlreiche Metallfabriken im ganzen Lundenwalder Kreis fortgesetzt beschloßen. Das Rohmaterial, besonders Kupfer und Messing, wurde in solchen Mengen verschoben, daß einzelne Werke direkt stillgelegt wurden. Der Verein der Lundenwalder Metallindustriellen beauftragte schließlich Berliner Detektive mit der Auf-

Schlus. „Ich bitte, Schlus!“ rief das Fräulein aus der Telefonzentrale ärgerlich dazwischen. „Die Zeit ist längst um.“

Am Abend desselben Tages raste ein grauer Rennwagen über die deutsche Grenze. Um Mitternacht erreichte er Berlin. Der Wagenlenker sank vor Erschöpfung beinahe zusammen.

„Uff, das war eine Tour!“ jagte er, schwerfällig den Sitz verlassend. „Im Leben hätte ich nicht gedacht, daß so etwas menschenmöglich ist! Alle Glieder sind mir wie gelähmt.“

„Nun es soll ihr Schaden nicht sein, Herr Berger.“ sagte einer der beiden Fahrgäste ausweichend. „Hoffentlich müssen wir morgen nicht weiter. Für jetzt warten Sie hier ein paar Minuten, ich bin gleich wieder da.“

Er verschwand im Flur eines Amtsgebäudes, vor dem das Auto hielt, und blühte sich suchend um. Eben wollte er sich mit einer Frage an den Portier wenden, als ein Herr auf ihn zutrat.

„Herrmann Schulze, Kriminalkommissar. Suchen Sie jemand, mein Herr?“

„Ja, eben Sie, Herr Schulze. Mein Name ist Silas Hemmel und ich depechierte von Wien aus an Sie wegen einer Dame, die...“

„Fräulein Spira-Schindler, nicht wahr?“

„Ja, gelang es Ihnen, sie unter den Reisenden ausfindig zu machen?“

„Sofort. Sie nahm eine Droschke und fuhr mit ihrer Begleiterin ins Hotel Metroopol. Hier ist die Zimmernummer. Der Portier erhielt Auftrag, für morgen früh, neun Uhr, zwei Reisekoffer nach Amsterdam zu besorgen. Ich quartierte auf alle Fälle einen Beamten ins Metroopol ein, da ich nicht wußte, wann Sie kommen. Sie brauchen sich nur nach Herrn Dreise zu erkundigen.“

„Danke. Dann ist ja alles in Ordnung.“

(Fortsetzung folgt.)

klärung. Zunächst wurde festgestellt, daß regelmäßig Großhändler auswärtiger Firmen in Lundenwalde Metalle aufkauften, die von Fabrikdieben an Händler abgegeben worden waren. Durch mehrwöchiges Zusammenleben mit den Dieben und Helfern gewannen die Detektive bald ein Bild von den großen Schiebern. In Verbindung mit der Ortspolizei wurde nun eingegriffen. Auf dem Bahnhof wurde ein Wagen gestohlener Metalle im Werte von 250 000 Mark beschlagnahmt, den ein Ausläufer einer Berliner Firma gelaufen hatte. Er hatte kaum in Berlin von der Beschlagnahme Kenntnis erhalten, als er nach Lundenwalde zurückkehrte und eine Versammlung der Schieber und Diebe einberief, um die weitere Ausklärung zu verhindern. Zwei Schieber, namens Henning und Häbner hatten einen der Detektive, in der Meinung, einen Genossen vor sich zu haben, erfaßt, um die Reichsverwertungsamt beschlagnahmten 150 Zentner Heeresmetalle beiseite zu schaffen und verteilten gleichzeitig weitere Metallverstecke, wo dann über 200 Zentner gefunden wurden. Unter Ausbietung zahlreicher Kriminalbeamten nahmen die Detektive die gesamte Schiebergesellschaft fest. Große Mengen Metalle konnten den beschloßenen Firmen und Reichsstellen wieder zugeführt werden. In die Diebstahlsache sind auch die Ausläufer mehrerer Berliner Firmen verwickelt.

Berlin, 25. Febr. (W.B.) Wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Köln berichtet wird, ist der Vetter des bekannten Sonderhändlers Dr. Dorten, der 22jährige Heinrich Dorten, von der hiesigen Polizei wegen Diebstahls verhaftet worden. Bei der Festnahme gab er vier Schüsse auf den ihn verhaftenden Beamten ab, ohne ihn jedoch zu treffen. Dagegen verletzte er einen Fuhrmann durch einen Schuß in den Unterleib. Die Polizei konnte ihn nur mit Mühe der Volksmenge entziehen.

Amtlicher Teil.

(Nr. 45 vom 26. Februar 1920.)

An die Herren Bürgermeister des Kreises Limburg und der Fleckenhaugemeinden.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 20. Februar 1920 (siehe Kreisblatt Nr. 43 vom 24. Februar 1920) gebe ich nachstehend die Anlaufstermine für Pferde bekannt:

Sonntag, den 28. Februar d. Js.

Camberg: 8½ Uhr vormittags, Hahnstätten: 11½ Uhr vormittags, Limburg (Marktplatz): 3 Uhr nachmittags.

Der Anlaufstermin für Sadamar ist von dem Herrn Regierungspräsidenten noch nicht bestimmt. Aus meiner obengenannten Kreisblattverfügung vom 20. d. Ms. ist zu ersehen, welche Orte den obengenannten Pferdeankaufsstellen zugehört sind.

Die Bestimmungen über den Hufbeschlag der Pferde finden jetzt noch keine Anwendung, weil die Pferde nach dem Anlauf wieder an ihren Besitzer zurückgeben. Dagegen ist Futter für einen Tag mitzubringen, weil die Tiere wegen der hiesigen Unterdrückung 24 Stunden am Anlaufsort verbleiben müssen. Die verschiedenen Vorschriften meiner Verfügung vom 20. d. Ms. sind genau zu beachten.

Die Herren Bürgermeister sind mir dafür verantwortlich, daß die in den bei den Bürgermeistereien befindlichen Beschlagnahmestellen aufgeführten Pferde sämtlich und pünktlich auf der Anlaufstelle erscheinen.

Die Herren Bürgermeister in Camberg, Hahnstätten und Limburg ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 13. d. Ms. hiermit nochmals ergebenst, für Bereitstellung der Ställe für 15 bis 20 Pferde gesl. Sorge zu tragen und den Anlaufplatz (Austrieb) durch einen Polizeidiener den Pferdebesitzern anzuweisen.

Limburg, den 25. Februar 1920.

Der Landrat: Schellen.

An die Herren Bürgermeister des Kreises Limburg und der Fleckenhaugemeinden.

Am 1. März 1920 findet im Deutschen Reich eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, ohne Militärpferde (Pferde die als Militärpferde gelten sind unter Ziffer 9 der Anweisung für die Zähler bezeichnet), Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen, und Ferkelvieh (Gänse, Enten, Hühner und Truthühner).

Durch örtliche Bekanntmachung sind die Ortseinwohner rechtzeitig von der am 1. März 1920 stattfindenden Zählung und der Art ihrer Ausführung (vergleiche Anweisung für die Zähler B, Ziffer 2 Abs. 1 und Ziffer 3 bis 7) zu unterrichten; dabei ist auf § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 30. Januar 1917 hinzuweisen, der lautet:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund dieser Verordnung oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verschollen erklärt werden.“

Es ist besonders hervorzuheben, daß die Ergebnisse der Viehzählungen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Etwa auf den 1. März 1920 fallende Veranstaltungen, welche die ordnungsmäßige Durchführung der Zählung gefährden können, haben zu unterbleiben.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

1. die Zählbezirksliste (C) mit der auf der letzten Seite aufgeführten Anweisung für die Zähler in zweifacher und

2. die Gemeindefliste (E) mit der auf der letzten Seite aufgeführten Anweisung für die Behörden vom 10. Februar 1920 in zweifacher Ausfertigung sind den Herren Bürgermeistern bereits übersandt worden.

Unter Bezugnahme auf meine Umbruderungsverfügung vom 19. August d. Js. — A. 2964 —, wonach ich die Lehrer und Lehrerinnen gebeten habe, gegen eine von dortiger Gemeinde zu zahlende Vergütung die Viehzählung auszuführen, ersuche ich, nach vorheriger Feststellung der Bereitwilligkeit der Lehrpersonen die Zählpapiere an diese auszubringen und sofort festzusetzen, ob die Zahl der Formulare ausreicht. Einwiger Mehrbedarf würde mir schleunigst anzuzeigen sein.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke muß sofort erfolgen. Der Umfang der Zählbezirke ist so zu bemessen, daß der Zähler oder die Zählerin auch imstande ist, die Zählgeschäfte in der in der Anweisung für die Zähler B, Ziffer 12 vorgesehenen Frist zu erledigen. Auf der ersten Seite der Zählbezirksliste ist von der Gemeindebehörde der Umfang, die Nummer des Zählbezirks und die Anzahl der Blätter genau zu bezeichnen.

Der Zählbezirksausch (Lehrpersonen) hat die Zählbezirkslisten alsbald auf ihre Richtigkeit und vorchriftsmäßige Ausfertigung unter Beachtung der Anweisung für die Zähler zu prüfen. Falls unzutreffende oder zweifelhafte Einträge oder Lücken gefunden werden, so sind auf Grund mündlich (soweit nötig) an Ort und Stelle einzuziehender Erkundigungen Berichtigungen vorzunehmen; alsdann sind die Zählbezirkslisten vom Zähler durch Namensunterschrift zu beglaubigen.

Auf Grund der Zählbezirkslisten ist von dem Zählbezirksausch (Lehrpersonen) die Gemeindefliste in zwei Stücken herzustellen; dabei sind die für die Zähler wegen Anfertigung der Zählbezirksliste unter B 2, 13 und 14 (vergleiche Bordruck C) getroffenen Anordnungen genau zu beachten. Die Zahl der diehaltenden Haushaltungen muß gleich sein der Summe der Zeilen mit Einträgen in den Spalten 6—37 der Zählbezirksliste! Ein Exemplar der vom Bürgermeister unterschriebenen Gemeindefliste ist mit der Urschrift und der Reinschrift der Zählbezirkslisten, bis zum 4. März unter Briefumschlag mit einzureichen. Die zweite Gemeindefliste verbleibt bei der Gemeindebehörde! Die Einreichungstermine sind unbedingt einzuhalten. Die Urschrift der Zählbezirkslisten erhalten die Gemeindebehörden nach beendeter Prüfung der Zählungsergebnisse zur Aufbewahrung zurück.

In der Gemeindefliste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen, ohne nochmalige Aufzählung der Viehbesitzer.

Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirks- und die Liste E als Gemeindefliste und nicht umgekehrt verwendet werden. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Ankleben von Fahnen oder die Verwendung von Bordrucken früherer Viehzählungen ist unzulässig. Zur Vermeidung der vielen Rückfragen sind die Zähler auf die Beachtung der Bestimmungen in der Anweisung für die Zähler unter B, Ziffer 8 bis 11 und 13 (auf der Rückseite der Zählbezirksliste) von Ihnen ganz besonders hinzuweisen.

Die Ortsbehörden werden auf die Anweisung für die Behörden auf Seite 4 der Gemeindefliste B § 3 Ziffer 3 und 4 besonders hingewiesen.

Limburg, den 25. Februar 1920.

L. 548.

Der Landrat.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 verordne ich mit Zustimmung des Regierungskommissars Dr. Schwander für den Bereich der Reichswehrbrigade 11:

Sämtliche Versammlungen sind anmeldepflichtig mit Ausnahme von Versammlungen, die Kultus- und wissenschaftlichen, literarischen oder künstlerischen Zwecken dienen.

Die Versammlungen sind von den Veranstaltern und Leitern spätestens fünf Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung und Rednerliste sowie Ort und Zeit den Ortspolizeibehörden anzumelden.

Diese haben die Anmeldung sofort mit ihrem Gutachten den zuständigen militärischen Bezirksbefehlshabern weiterzugeben.

Zu widerhandlungen oder Aufforderung oder Anreizung zu solchen werden, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Cassel, den 11. Februar 1920.

Reichswehr-Brigade Nr. 11.

Der Mil. Befehlshaber. gez. v. Stolzmann, Generalleutnant. Ia. Nr. 3265.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In letzter Zeit kommt es häufig vor, daß seitens der Herren Bürgermeister die Unfallanzeigen über landw. Betriebsunfälle ganz unvollständig hierher weitergegeben werden. Ganz abgesehen davon, daß durch diese unvollständigen Schreibeereien eine wesentliche Verarbeitete entsteht, gelangt auch dadurch das Renten-Feststellungsverfahren verspätet zum Abschluß, was im Interesse der Verletzten unter allen Umständen vermieden werden muß.

Ich ersuche daher die Herren Bürgermeister, für die Folge genau darauf zu achten, daß vor allen Dingen der Hergang des Unfalles eingehend geschildert wird, die Angaben auf dem Unfall-Anzeigeformular dem Bordruck entsprechend genau gemacht werden und besonders der Name des Betriebsunternehmers, die Art des Unternehmensverhältnisses und die Größe des Betriebs am Kopfe der Unfallanzeige genau angegeben wird.

Bei Unfallanzeigen, die verspätet — das ist nicht innerhalb drei Tagen — erstattet werden, ist der Betriebsunternehmer stets darüber zu vernehmen, aus welchem Grunde die Anzeige nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist gemacht worden ist. Zu den Angaben ist Ihrerseits Stellung zu nehmen und dabei anzugeben, ob eine Bestrafung angebracht ist und eventuell in welcher Höhe.

Ich ersuche, für die Folge genau hiernach zu verfahren.

Limburg, den 20. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes.

Verordnung.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 ordne ich im Einvernehmen mit dem Regierungskommissar Dr. Schwander an:

Gastwirtschaften und Gasthäuser fallen in Erweiterung des § 6 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 unter den Begriff der lebenswichtigen Betriebe.

Nach § 8 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 13. Januar 1920 ist jede Betätigung durch Wort, Schrift oder andere Maßnahme, die darauf gerichtet ist, lebenswichtige Betriebe zur Stilllegung zu bringen, verboten.

Zu widerhandlungen oder Aufforderung oder Anreizung hierzu werden, sofern nicht die bestehenden Gesetze eine höhere Strafe bestimmen, mit Gefängnis oder Haft oder Geldstrafe bis zu 15 000 Mark bestraft.

Eiegen im Einzelfall besondere Verhältnisse vor, so kann die Aufhebung des Verbots bei den Ortspolizeibehörden beantragt und von ihnen genehmigt werden.

Cassel, den 11. Februar 1920.

Reichswehr-Brigade Nr. 11.

Der Mil. Befehlshaber. gez. v. Stolzmann, Generalleutnant. I. a. Nr. 3258.

(Schlus des amtlichen Teils.)

An alle Angestellten!

Freitag, den 27. Februar, abends 8 Uhr

2/45

in der Glashalle des „Deutschen Hauses“:

Vollversammlung.

Thema: „Tariffragen in Kleinhandel und Industrie“.

Niemand darf fehlen!

Arbeitsgemeinschaft der Kaufm. Verbände und
Privatangestellten in Stadt und Kreis Limburg.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Kohlenversorgung.

Die bisher zur Ausgabe gelangten Kohlscheine verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie bis Montag, den 1. März, abends nicht beliefert worden sind; ein späterer Umtausch findet nicht statt.

4/45

Limburg, den 25. Februar 1920

Die Ortskohlenstelle.

Städtischer Gemüse-Verkauf.

Freitag den 27. Februar 1920, nachmittags in der Zeit von 2—4 Uhr Gemüseverkauf in der städtischen Verkaufshalle im Hofpitalhof. Zum Verkauf kommen Winterkohl und Speisemöhren.

Limburg, den 25. Februar 1920.

6/45

Städtisches Lebensmittelamt.

Kreisverein für Obst- und Gartenbau.

Frühjahrsversammlung

nächsten Samstag den 28. d. Mts. nachmittags 3 Uhr in Limburg in der „alten Post“.

Dabei Vortrag des Herrn Garteninspektors Junge, Seifenheim, über: „Maßnahmen zur Steigerung der Erträge im Obstbau.“

Danach Verteilung von Gemüßproben etc. Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden hierzu eingeladen.

Der Vorsitzende:

Schellen.

3/45

Wo bekommt man die höchsten Preise für:

Alt-Eisen,

Lumpen,

Metalle,

Knochen?

Wo wird man recht bedient?

Stets bei

5/45

Johann Köster,

Althändler, Römer Nr. 1.

Sämtliche Bürstenwaren

in Ia. Friedensqualität, sowie

Kofosbejen, Kofosmatten, Kof-
haarbejen, Handfeger,

Ia. Schenertücher, Fensterleder,
Kaffiabast billigst

en gros **J. Schupp, Seilerei.** en detail

Limburg, Frankfurterstr. 15.

— Fernruf 277. —

7/2

Limburger Männergesangsverein.

Heute Donnerstag abend Probe.

7/45

Feldhüter-Anzeigebücher

mit Dienstanweisung,

Feldhüter-Anzeigeformulare

nach amtlicher Vorschrift

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Kino. Neum. 10.

Mittwoch, Donnerstag,

Freitag:

Abend- sonne.

Dramatisches Lebensbild
in 5 Akten.

■ ■ ■

Jugendlichen unter 17 Jahren

ist der Eintritt freigegeben

unterliegt. 5/44

Eingang nur Neumarkt.

Großer
politischer
Nachrichten-
dienst
Börsliche
Zeitung
Berlin

Fuchs-, Marder-,
Iltis-, Hasen-,
Kanin-, Katzen-,
Wiesel- u.
Maulwurfsselle

kauft zu höchsten

Tagespreisen:

Boh. Wagner

„Bischöfsplatz 5
gegenüber der Stadtkirche.“

Suche auf sofort ein braves,
fleißiges

4/43

Mädchen.

Frau Behr,
Gasthaus „Zur Sonne“
Limburg.

„Schmidt's“

Althandlung,

Ankaufsstelle

14 Römer 14,
kauft:

Stricklumpen,

Lumpen,

alte Säcke,

Sacklumpen,

Kupfer,

Messing,

Zink,

Zinn,

Blei,

9/39

Maschinen-

Guß,

Dien-Guß,

Kernschrott

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

zu höchsten

Preisen.

Musik-Verein Limburg.

Freitag den 27. Februar, abends pünktlich
8 Uhr in den Sälen der „Alten Post“:

Grosses Konzert

ausgeführt von den Herren

Professor Franz Mannstädt,

Professor Oskar Brückner,

Alexander Nosalewicz und Selmar Victor

vom Landestheater in Wiesbaden.

Programm am Eingang des Saales.
Einführungskarten werden Donnerstag
den 26. Februar, abends von 6—7 Uhr in
der „Alten Post“ ausgegeben. 1/45

Eine fast neue Halle,

8 Meter im Quadrat, 3,50 m hoch, 2 Toröffnungen, Be-
deckung: Holzblech, auf den Abbruch zu verkaufen.

Stengel, Neesbach.

9/43

Eine gute billige Berliner Tageszeitung ist die

Deutsche Warte

Für:
Heimstätten

Gegen:
Bodenwucher

Herausgeber:

Dr. jur. h. c. Adolf Damaschke

der bekanntlich von Männern und Frauen

aller Parteien als Kandidat für die

Reichspräsidentenschaft

aufgestellt ist)

M. 2. — monatlich

(mit 6 Beilagen wöchentlich)

Verlag der Deutschen Warte,

Berlin NW 6.

Schwererträge zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Das Jahr der Grundsteinlegung

des neuen Vaterlandes ist zu
Ende. Nach dem furchtbaren Zu-
sammenbruch und der taumelnden
Ratlosigkeit der ersten Monate sind
in der Verfassung die Richtlinien
für die Zukunft der neuen Nation
niedergelegt worden. Die planvolle
Arbeit hat damit wieder begonnen
und, leiden wir auch noch unter
den Nachwehen des verlorenen
Krieges und der 5 jährigen Hunger-
blockade, so ist doch eine deutliche
Festigung der Verhältnisse, eine Be-
ruhigung im Kampf der Meinungen
eingetreten, die mit dem nunmehr

erfolgten Eintritt

des Friedenszustandes

sich noch steigern muß. Dann wird
es gelten, raslos Stein für Stein
herzuzutragen und theoretisch u. prak-
tisch den Bau zu fördern, der unser
neues Heim werden soll. Hierbei ist
die Mitarbeit gerade der kleinen
Presse unerlässlich. Der

Limburger Anzeiger

hat die schweren Tage der Papier-
not, die ihn unerschuldet getroffen
hatte, überwunden. Er kann nun
wieder in gewohntem Umfang die
durch zahlreiche Leitartikel unter-
stützte politische Benachrichtigung
aufnehmen. Der lokale und pro-
vinzielle Teil wird durch die Ge-
winnung neuer Korrespondenten
weiter ausgebaut. Daneben dient
der Unterhaltung der fortlaufende
spannende Roman. Der amtliche
Teil ist für jeden, der am staats-
bürgerlichen Leben teilnimmt, an-
entbehrlich.

Bestellt den Limburger Anzeiger.